

AGB zur Unterschrift und Datenschutzerklärung.

Es gelten unsere AGB. Mit Abschicken/Abgabe der Anmeldung akzeptieren Sie diese und unsere Datenschutzbestimmungen.

Bezahlung:

Reitpädagogische Kurse/Events/Workshops: Die Anmeldung erfolgt mit oben aufgeführtem Formular und ist verbindlich auch, wenn noch keine Zahlung erfolgt ist. Der Betrag für den angemeldeten reitpädagogischen Kurs oder Event/Workshop ist per Barzahlung zum 1. Kurstag oder Eventtermin zu begleichen. Hierfür den Betrag in einem Umschlag mit Namen des Kindes versehen und bei uns vor Start abgeben. Eine Absage muss spätestens 7 Tage vor Start erfolgen, sonst ist die vollständige Gebühr zu begleichen. Bei kurzfristigen Buchungen/Anmeldungen an Events oder laufenden Kursen innerhalb der 7 Tage vor Termin, kann durch einen Ersatzteilnehmer der Platz abgesagt werden. Sollte kein Ersatz vorhanden sein, ist der volle Betrag zu leisten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei einer Anmeldung innerhalb 48 Stunden vor Terminbeginn und nachträglicher Absage ist ebenfalls der volle Betrag zu leisten. Hierfür gibt es keinen Ersatzanspruch.

Kindergeburtstage: Bei Kindergeburtstagen ist eine Anzahlung von 50,- € zu leisten. Der Restbetrag am Tag der Geburtstagsfeier bei uns. Bei Abmeldung bis mindestens 7 Tage vor Beginn des Kindergeburtstags wird für die bereits getätigte Anzahlung eine Gutschrift ausgestellt. Danach entfällt die Rückzahlung der Anzahlung.

Fördereinheiten: Für die Doppel- und Einzelförderungen ist ein monatlicher Festbetrag, jeweils spätestens zum 3. eines Monats auf folgende Bankverbindung zu überweisen. DE68 5125 0000 0051 0139 30. Der Preis für die Fördereinheiten laut Preisliste bezieht sich auf 4 Einheiten im Monat, auch wenn teilweise Monate 5 Fördereinheitstage haben. Da wir uns in den Ferien Urlaub der Ponyschule einplanen und an Feiertagen sowie ggf. Brückentagen die Ponyschule geschlossen halten, verrechnen wir das über den monatlichen Pauschalbetrag.

Ferienzeiten

Reitpädagogische Kurse: Alle laufenden reitpädagogischen Kurse finden außerhalb der hessischen Schulferien statt. In den Ferien (Start ab Montag der jeweiligen Schulferien) sowie an Feiertagen finden keine laufenden Kurse der Ponyschule statt.

Fördereinheiten: In den Ferien macht die Ponyschule zeitweise Urlaub, welcher mit Zeitraum an die Einzelförderungs- und Doppelförderungs-schüler mitgeteilt wird. In der Ferienzeit, wo kein Urlaub vorgesehen ist, können die Förderungseinheiten auch an anderen Wochentagen stattfinden. Ein Termin innerhalb einer Ferienwoche (pro Schulferienblock: heißt Winter-, Oster-, Sommer- und Herbstferien) wird als Sammeltermin für theoretische/praktische Übungen eingeplant. Auch während der Ferien sind die Förderungseinheiten mit dem monatlichen Festbetrag zu begleichen, wir bitten jedoch die Kinder abzumelden für die Zeit in der sie nicht da sind. Diese Zeiten können nicht nachgeholt werden.

Ausfallzeiten:

Fehlzeiten reitpädagogische Kurse:

Sollte ein Kind an einem Tag den Kurs nicht besuchen können, bitten wir dies abzumelden. Diese Fehlzeit kann an einem Playday nachgeholt werden. Der Playday ist ein freiwilliges, reitfreies Angebot und findet dreimal jährlich statt. Hier können die Kinder entweder mit uns die Ponys versorgen und/oder auch Spiele zum Thema Pony gemeinsam durchführen. Sollte aufgrund des Reitpädagogen bzw. der Lehrkraft ein Kurstag/Termin ausfallen, wird dafür ein Nachholtermin von der Ponyschule festgelegt. Dieser Termin ist einmalig und kann nicht nachgeholt werden.

Fehlzeiten Einzel-/Doppel-/Gruppenförderung:

Wenn ein Reitschüler an einer Einheit nicht teilnehmen kann, ist dies unbedingt mitzuteilen. Es kann ein Nachholtermin über unsere Internetseite www.Leidenschaft-Pony.de zur jeweiligen Fördereinheit zu den noch freien buchbaren Zeiten gebucht werden, wenn vor 48 Stunden des anstehenden Termins abgesagt wurde. Bei Absage innerhalb der 48 Stunden besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Bei einem einzelnen Doppelförderkind, welches einen Termin nachholt, ist die Einheit auf 20 Min. begrenzt. Der Nachholtermin muss innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach abgesagtem Termin erfolgen. Nach dem Zeitraum entfällt der Anspruch des Nachholens. Sollte dieser Nachholtermin nicht wahrgenommen werden, entfällt der Anspruch eines weiteren Nachholtermins.

Versicherung:

Die Teilnahme an einem Kurs, Event oder individueller Förderungseinheit erfolgt auf eigene Gefahr. Die Ponyschule, Lehrkräfte und Ponys sind über eine ordnungsgemäße Versicherung abgesichert.

Kündigungsfrist

Bei den reitpädagogischen Kursen ist spätestens zum 4. Termin des aktuellen Blocks mitzuteilen, falls das Kind nicht mehr ab dem Folgeblock teilnimmt. Ansonsten sind die Kinder fortlaufend automatisch im nächsten Kurs angemeldet.

Termine für die Doppel-/Gruppenförderung und Einzelförderung sind unbegrenzt festgelegt und haben deshalb eine vierwöchige Kündigungsfrist zum Monatsende. In den Monaten Juni bis August herrscht eine achtwöchige Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende. Die Kündigung ist immer schriftlich einzureichen, ausreichend per WhatsApp oder E-Mail an bekannte Telefonnummer oder E-Mailadresse der Ponyschule „Leidenschaft Pony – verstehen & fühlen“.

Datenschutzerklärung:

Wir erheben Ihre Daten auf dem Anmeldeformular, um eine verbindliche Anmeldung der Kursteilnehmer zu erhalten. Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Fragen und Kontaktaufnahme bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Ihre Daten werden in einem elektronischen Ordner, in einer Excel Liste und in einem Datenverarbeitungsprogramm gespeichert. Diese sind auf dem hauseigenen Server gespeichert und gesichert.

Die manuell ausgefüllten Anmeldebögen sowie die erstellten Excel Listen sind in einem Kurs-Ordner in der Ponyschule „Leidenschaft Pony – verstehen & fühlen“ verwahrt. Meine Kolleginnen haben Zugriff auf die Daten, um in Absagen vorzunehmen oder in Notfällen Kontakt zu Ihnen aufnehmen zu können. Eine Abfrage nach Allergien ist notwendig, um auf Nahrungsmittelallergien Rücksicht nehmen zu können. Wir fragen zudem ab, ob ein weiteres Angebot Reiten wahrgenommen wird. Diese Information hilft uns, die Förderung Ihres Kindes sehr individuell zu betrachten.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der angegebenen Adresse an uns wenden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten